

Anmeldung eines 2. Wasserzählers

für die auf dem Grundstück nachweislich zurückgelassene Wassermenge

Name	
Anschrift	
Telefon	
Lage des Objekts	
Zählertyp	
Zählernummer	
Einbaudatum	
Geeicht bis	
Zählerstand	
<p>Dem Antrag wird nach folgenden Maßgaben stattgegeben:</p> <p>Als Abwassermenge gelten gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt HemaU die auf dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht ausgeschlossen ist. Die zurückgehaltenen Wassermengen sind durch den Einbau eines geeichten Wasserzählers nachzuweisen. Der Nachweis wird nur anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn der Zähler auch entsprechend der Eichordnung alle sechs Jahre geeicht wird. - der Einbau von einer autorisierten Fachfirma unter Berücksichtigung der Regeln der Technik/DIN-Vorschriften erfolgte. 	
<p>Der Abnehmer versichert, dass das über diesen Zähler bezogene Wasser nicht dem Abwasserkanal zugeführt wird.</p> <p><i>Ort/Datum</i> <i>Unterschrift:</i></p>	
<p><u>Bestätigung der Installationsfirma</u></p> <p>Die Firma bestätigt, dass sie zur Errichtung von Trinkwasserleitungen befugt ist und die Anlage nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere unter Berücksichtigung der DIN 1988 installiert hat.</p> <p><i>Ort/Datum</i> <i>Rechtsverbindliche Unterschrift der Sanitärfirma:</i></p>	